

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

für Tacis-Seminare/-Konferenzen 2002, veröffentlicht durch die Europäische Kommission

(2002/C 152/10)

1. Aufforderungskennnummer

EuropeAid/114135/C/G/TAC.

2. Programm und Finanzierungsquelle

Tacis-Seminare/-Konferenzen 2002, Haushaltslinie B7-520A/Tacis.

3. Art der Maßnahmen, geografisches Gebiet und Projektdauer

a) Mit diesem Programm sollen Treffen und Konferenzen zwischen der Europäischen Union und ihren Partnerländern unterstützt und finanziert werden, die mit der Vorbereitung und Durchführung des EU-Programms Tacis in Osteuropa und Zentralasien in Zusammenhang stehen. Darüber hinaus dient es dazu, die Teilnahme der Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) an Seminaren zu finanzieren, die im Interesse der Europäischen Kommission und der NUS-Partnerstaaten sind und mit dem Programm Tacis im Zusammenhang stehen,

b) Geografisches Gebiet: EU/Tacis/Phare,

c) maximale Projektdauer: 6 Monate.

Weitere Einzelheiten finden Sie in dem unter Nummer 12 genannten „Leitfaden für Antragsteller“.

4. Verfügbarer Gesamtbetrag für diese Aufforderung

400 000 EUR.

5. Höchst- und Mindestzuschüsse

a) Mindestzuschuss pro Projekt: 10 000 EUR,

b) Höchstzuschuss pro Projekt: 50 000 EUR,

c) Höchstanteil der von der Finanzierung durch die Gemeinschaft gedeckten Projektkosten: 80 % der förderfähigen Gesamtkosten.

6. Höchstzahl der zu gewährenden Zuschüsse

Keine Höchstzahl der zu gewährenden Zuschüsse.

7. Teilnahmevoraussetzungen: Wer kann Vorschläge einreichen?

a) Internationale Organisationen,

b) Nichtregierungsorganisationen,

c) Hochschulen,

d) Kommunale und regionale Behörden.

8. Vorläufiger Termin für die Bekanntgabe der Ergebnisse des Vergabeverfahrens

Bei der Zuschussfazilität für Tacis-Seminare und -Konferenzen gilt eine offene Antragsfrist, d. h. Anträge können jederzeit bis Ende Oktober 2002 eingereicht werden. Die Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses erfolgt in der Regel innerhalb von 10 bis 12 Wochen nach Eingang des Antrags.

9. Vergabekriterien

Siehe Nummer 2.4 des „Leitfadens für Antragsteller“.

10. Antragsform und erforderliche Angabe

Anträge sind anhand des **Antragsformulars** einzureichen, das in dem unter Punkt 12 genannten „Leitfaden für Antragsteller“ enthalten ist und dessen Format und Anweisungen genau zu beachten sind. Für jeden Antrag sind **ein unterzeichnetes Original** und **fünf Kopien** einzureichen.

11. Einreichungsschluss

Anträge können gemäß Nummer 8 dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen spätestens bis zum 31. Oktober 2002 eingereicht werden.

Anträge, die nach diesem Termin beim Auftraggeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

12. Ausführliche Informationen

Ausführliche Informationen über diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind im „Leitfaden für Antragsteller“ enthalten, der zusammen mit dieser Ankündigung auf folgender Website von EuropeAid veröffentlicht ist:

http://europa.eu.int/comm/europeaid/index_en.htm

Fragen zu dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen schicken Sie bitte per E-Mail (unter Angabe der Aufforderungskennnummer — siehe Nummer 1) an: Adriano.Longoni@cec.eu.int oder Antoinette.Nicolo@cec.eu.int. Allen Antragstellern wird empfohlen, die genannte Website regelmäßig zu besuchen, weil die Kommission dort häufig gestellte Fragen und die entsprechenden Antworten veröffentlichen wird.